

**Anlage 1 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 23.09.2008 und des Rates am 25.09.2008 über die Anregungen aus der Beteiligung zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Arenwiese“ Teilbereich III“, (Vorlage 2008/144)**

---

**Einwender:** Kreis Warendorf, Postfach 11 05 61, 48207 Warendorf

**Stellungnahme vom:** 02.09.2008

**Anregung:**

Zu dem o. a. Planungsvorhaben nehme ich wie folgt Stellung:

**Bauamt:**

Bezüglich der textlichen Festsetzung Ziffer 2 weise ich auf das Arbeitsgespräch der Bauämter vom 14.11.2006 hin:

Die für ein Bauvorhaben nachzuweisenden Stellplätze können durch Festsetzung im Bebauungsplan nur eingeschränkt oder ausgeschlossen werden. Die Forderung von Stellplätzen über die Richtzahl für den Stellplatzbedarf hinaus (Anlage zu Nr. 51.11 VV BauO NW) ist durch Festsetzung im Bebauungsplan nicht möglich.

**Abwägung:**

Die textliche Festsetzung Nr. 2 wird angepasst, so dass die Richtzahl auf 1 Stellplatz je Wohnung entsprechend der gesetzlichen Regelung der Landesbaunordnung NRW reduziert wird.